

# **BEBAUUNGSPLAN NR. 3, 19. ÄNDERUNG**

## **DER GEMEINDE SIERKSDORF**

**FÜR EIN GEBIET NORDÖSTLICH DES FERIEPARKES,  
NORDWESTLICH DER PROMENADE, SÜDÖSTLICH DES PARKPLATZES**

# **ZUSAMMENFASSENDER**

# **ERKLÄRUNG**

**gemäß § 10a BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Das Planungsziel ist die Realisierung bzw. Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, um einen größeren Anziehungspunkt in prominenter Lage in Strandnähe zu schaffen und das Angebot zu erweitern. Durch die Planung werden städtebaulich bereits angeschlossene Flächen umgenutzt bzw. in ihrem Bestand erweitert. Durch die Inanspruchnahme dieser Flächen sind Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft verbunden. Zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden werden Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß beschränkt. Gesetzlich geschützte Biotopflächen bleiben erhalten. Der nach Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderliche Ausgleich wird nicht notwendig. Es wird im Gegenzug eine asphaltierte Fläche entsiegelt. Maßnahmen zum Artenschutz werden beachtet. Mögliche nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden durch Höhen- und Flächenbegrenzungen der beabsichtigten Nutzungen und den Erhalt umliegender Gehölzstrukturen gemindert. Negative Auswirkungen werden damit nicht verbleiben. Insoweit wird das Ergebnis der Umweltprüfung beachtet. Erhebliche Auswirkungen auf den Artenschutz oder eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG und damit verbunden unüberwindliche Hindernisse sind aufgrund der Planung nicht zu erwarten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus, da die vorhandenen Gebäude umgenutzt bzw. in ihrem Bestand erweitert werden. Eine Standortalternativenprüfung wurde durchgeführt.